Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 06.06.2025, 51-59982

Drucksachen-Nr.

10473/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.06.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	26.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufstellung des eingelagerten Basketballkorbes am Kesselbrink – Prüfung der Neuerrichtung eines Ballfangzauns

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 20.02.2025, TOP 6.1, DS-Nr.: 9321/2020-2025
BV-Mitte, 06.10.2016, TOP 27, -/2014-2020 (Präsentation Planungskonzept)
Rat, 29.09.2016, TOP 2.1, (Mitteilung OB - Runder Tisch)
BA, 28.06.2016, TOP 4.1, 3365/2014-2020 (Petition Calisthenics Park)
AG BV-Mitte 23.06.2016 (Beratung – Empfehlung)
BV-Mitte, 09.06.2016, TOP 19, -/2014-2020 (Mündlicher Bericht)
BV-Mitte, 17.03.2016, TOP 12, 2858/2014-2020 (Empfehlung Zielgruppe)
HBetA, 03.03.2016, TOP 4, 2858/2014-2020 (Runder Tisch – Zwischenbericht)
siehe BV-Mitte, 19.11.2015, TOP 5.5, 2339/2014-2020 (Antrag der Fraktionen)

Sachverhalt:

2017 wurde im Rahmen der Beteiligung verschiedener politischer Gremien (BISB, BV Mitte, StEA) die Entwurfsplanung zur Erweiterung des Spiel- und Sportangebotes auf dem Kesselbrink vorgestellt und beschlossen (Drucksachen Nr. 4388/2014-2020). Dieser Beschluss beinhaltet als Ergebnis intensiver Recherchen und Austausch mit den einzelnen beteiligten Sportvereinen den Verzicht der Installation eines Streetball/Basketballkorbes um Nutzungskonflikte durch entgegen gerichtete Bewegungsabläufe zur vermeiden.

Im weiteren Planungsverlauf kam vermehrt der Wunsch auf, einen Basketballkorb aufzustellen. Dies wurde von den Nutzern der Calisthenicsanlage nach wie vor unter Hinweis auf das Gefahrenpotential abgelehnt. Als Kompromiss wurde im Rahmen der Ausschreibung ein Basketballkorb inklusive Fundamentierung mit der Option aufgenommen, diesen gegebenenfalls nachzurüsten und/oder bei Bedarf (entweder aufgrund von Nutzungskonflikten oder aber wenn Veranstaltungen auf der Fläche stattfinden) abzubauen. Denn die vermeintliche „Basketball-Fläche“ war in der Planung des Landschaftsarchitekturbüros nach intensivem Austausch mit den Nutzern als „Veranstaltungsfläche“ vorgesehen. An dieser Stelle stand – nach Aussage des TSVE- bereits bei vorangegangenen Events auf der Skateanlage die Tribüne bzw. wurden von dort aus die Events moderiert.

In einer Testphase im Jahr 2019 wurde ein „Gefährdungspotential“ durch den Basketballsport auf dem Kesselbrink für die angrenzenden Sportarten festgestellt. Zwischen Mai und September 2019 kam es zu mindestens zwei erheblichen Nutzerkonflikten sowie zahlreichen mündlichen Beschwerden, die beim Sportamt eingingen. Besonders die Nutzerinnen und Nutzer der Skatepark-Anlage und der Calisthenics-Anlage (repräsentiert durch den Verein Cali16) berichteten wiederholt von gefährlichen Überschneidungen in der Nutzung. Aufgrund dieser Konfliktbelasteten Situation wurde der Basketballkorb schließlich im September 2020 abgebaut. An den

grundlegenden Rahmenbedingungen vor Ort hat sich seither nichts geändert – das Gefährdungspotenzial besteht weiterhin in vollem Umfang.

Ein alternativer Standort für einen Basketballkorb auf dem Kesselbrink wurde geprüft und konnte nicht ermittelt werden. Dies begründet sich durch anderweitige und freizuhaltende Nutzungen wie beispielsweise als Marktfläche, als Kinderspielbereich und als Boulebahn. Weitere Einschränkungen sind aufgrund der Nähe zu Straßen sowie die erforderliche Fundamenttiefe, die wegen der Tiefgarage nicht an allen Stellen auf dem Kesselbrink gegeben ist, vorhanden.

Die erneute Installation des Basketballkorbs am ursprünglichen Standort ist aus fachlicher Sicht nur unter der Voraussetzung eines zusätzlichen, umlaufenden Ballfangzauns („Ballfangkäfig) oder Ballfangnetzes denkbar.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung prüft derzeit, ob es grundsätzlich bautechnisch möglich ist, einen Ballfangzaun oder –netz zu errichten. Falls dies machbar ist, erfolgt eine Kostenschätzung der Maßnahme und die Klärung, ob eine urheberrechtliche Freigabe vom Planer erfolgen kann.

Nach erster Prüfung ist es nicht möglich, ein Basketballfeld nach den international geltenden Maßen für 3x3-Basketball mit (15 x 11 m) zu realisieren. Für das Feld inklusive der erforderlichen Abstände zum Ballfangzaun stehen maximal 18 x 10 m zur Verfügung.

Das Ergebnis der Prüfung wird der Bezirksvertretung mitgeteilt. Vorausgesetzt der Prüfergebnisse, wird die konkrete Ausgestaltung der Ballfaneinrichtung der Bezirksvertretung vorgestellt und ist durch diese zu beschließen.

Finanzierung

Für die Ballfangeinrichtung sowie Markierung des Spielfeldes ist eine Finanzierung aus Mitteln der Sportpauschale vorgesehen.

Beigeordneter **Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.